



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2022 0264</b>
Datum:	16.08.2022
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	20.022.005

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	05.09.2022	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	13.09.2022	Empfehlung			
Rat	15.09.2022	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: 100.000 €	34600.433920 / 733920	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € bei den Produktkonten 34600.433920 und 34600.733920 zu.**

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

Durch die Gewährung einer zusätzlichen Leistung nach dem Heizkostenzuschussgesetz auf Grund der gestiegenen Energiekosten reicht der Haushaltsansatz bei den Produktkonten 34600.433920 / 34600.733920 (Miet-/Lastenzuschüsse) nicht aus, so dass 100.000 € zusätzlich überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf die Zahlungen an die Leistungsempfänger besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf.

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € ist durch die Erstattungen des Landes in gleicher Höhe bei den Konten 34600.348100 / 34600.648100 gewährleistet.